

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26. Juni 2026 einen Prüfantrag der KEHRTWENDE – Bad Homburg zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Freitreppe der Alfred-Herrhausen-Brücke mehrheitlich abgelehnt.

Warum wurde ein erneuter Sicherheits-Check abgelehnt?

Dabei ging es ausdrücklich nicht um den sofortigen Bau neuer Handläufe.

Es ging ausschließlich um die Frage, ob neue technische Möglichkeiten heute eine sichere Nachrüstung zusätzlicher Zwischenhandläufe ermöglichen könnten.

Eine der wichtigsten Treppen der Stadt.

Die Freitreppe der Alfred-Herrhausen-Brücke verbindet den Bahnhof mit der Innenstadt.

Sie wird täglich von zahlreichen Menschen genutzt.

Die Treppe besteht aus drei nebeneinanderliegenden Treppenläufen mit einer Gesamtbreite von rund 6 Metern 20 und insgesamt 32 Stufen.

Handläufe befinden sich derzeit ausschließlich an den äußeren Rändern.

Wer die Treppe in der Mitte benutzt, hat über viele Stufen hinweg keinen Handlauf in erreichbarer Nähe.

Davon betroffen sind insbesondere:

ältere Menschen,

Gehbehinderte,

Brillenträger,

Reisende mit Gepäck,

Eltern mit Kindern,

sowie alle Nutzer bei Regen, Schnee und Glätte.

Bereits 2021 wurde ein zusätzlicher Handlauf beschlossen.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte bereits im Jahr 2021 einstimmig beschlossen, die Nachrüstung eines zusätzlichen Handlaufs zu verfolgen.

Die damals diskutierte Lösung sah einen mittig angeordneten Handlauf vor.

Diese Variante wurde später verworfen. Als Begründung wurde angeführt, dass sich in den Treppenstufen eine Beheizung befindet und Schäden an der Konstruktion befürchtet würden.

Neue Erkenntnisse wurden nicht berücksichtigt.

Der Prüfantrag der KEHRTWENDE verfolgte ausdrücklich einen anderen Ansatz.

Inzwischen liegen neue Erkenntnisse über den konstruktiven Aufbau der Treppenanlage vor.

Die Treppe besteht nicht aus einem einzigen Bauteil, sondern aus insgesamt sechs Fertigtreppenelementen.

Zwischen diesen Elementen befinden sich offene Fugen.

Die einzelnen Treppenelemente liegen auf einer eigenen Unterkonstruktion auf.

Genau diese neuen Erkenntnisse waren Grundlage des Prüfantrags.

Beantragt wurde ausdrücklich keine bestimmte Bauausführung.

Vielmehr sollte ergebnisoffen untersucht werden, ob zusätzliche Zwischenhandläufe unter Nutzung der vorhandenen offenen Fugen oder einer unabhängigen Unterkonstruktion technisch realisierbar sind.

Die Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung.

In der Debatte wurde seitens der CDU darauf verwiesen, dass die Nachrüstung bereits im Jahr 2021 geprüft

worden sei und sich damals als nicht realisierbar erwiesen habe.

Dabei blieb jedoch unberücksichtigt, dass der aktuelle Prüfantrag gerade nicht die damalige Lösung erneut beantragte, sondern neue technische Ansätze zur Prüfung stellte.

Auch von Seiten der FDP wurde der Prüfantrag zunächst ausdrücklich als sinnvoll und nachvollziehbar bezeichnet.

Gleichzeitig wurde jedoch erklärt, sämtliche denkbaren Lösungen seien bereits von den Fachleuten und Experten des Tiefbauamtes geprüft und als technisch unmöglich bewertet worden.

Die KEHRTWENDE hat hingegen in der Debatte mehrere alternative Konstruktionsmöglichkeiten vorgestellt.

Dazu gehören insbesondere:

die Nutzung der vorhandenen offenen Fugen zwischen den Treppenelementen,
Befestigungen unterhalb der Treppenläufe,
sowie vollständig unabhängige Tragkonstruktionen ohne Eingriff in die Treppenheizung.

Diese Möglichkeiten wurden nach Kenntnis der KEHRTWENDE bislang nicht öffentlich untersucht oder dokumentiert.

Die Hessische Bauordnung wurde nicht aufgegriffen.

In der Debatte wurde zudem darauf hingewiesen, dass die Hessische Bauordnung Zwischenhandläufe ausdrücklich vorsieht, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich ist.

Auch dieses Argument führte nicht zu einer erneuten fachlichen Prüfung.

Ein Blick vor die eigene Tür.

Unmittelbar nach der Sitzung wurde auf eine nur wenige Meter entfernte Außentreppe vor dem Versammlungsgebäude hingewiesen.

Dort befindet sich bereits eine Konstruktion, bei der ein mittlerer Handlauf über eine eigenständige Unterkonstruktion geführt wird.

Gerade deshalb stellt sich die Frage, ob alternative Lösungen für die Alfred-Herrhausen-Brücke tatsächlich technisch ausgeschlossen sind oder ob sie bislang lediglich nicht erneut untersucht wurden.

Warum wurde ein Prüfantrag abgelehnt?

Die KEHRTWENDE kann nicht nachvollziehen, warum ein Antrag auf eine erneute fachliche Prüfung abgelehnt wurde, obwohl:

neue technische Erkenntnisse vorliegen,

alternative Befestigungsmöglichkeiten vorgeschlagen wurden,

die Verkehrssicherheit verbessert werden könnte,

und die Hessische Bauordnung entsprechende Zwischenhandläufe grundsätzlich vorsieht.

Der Prüfantrag hätte keine Baukosten ausgelöst.

Er hätte lediglich die Möglichkeit eröffnet, die technischen Voraussetzungen erneut und ergebnisoffen zu untersuchen.

Die KEHRTWENDE wird die Angelegenheit weiter verfolgen.

Denn die zentrale Frage lautet unverändert:

Warum wird eine erneute fachliche Prüfung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit abgelehnt, obwohl neue technische Möglichkeiten und neue Erkenntnisse vorliegen?

Sicherheit darf nicht an einer unterlassenen Prüfung scheitern.

Kirsten Baum

KEHRTWENDE – Bad Homburg